

Hygienekonzept Hundesportverein-Horlache 1975 e.V.

1. Das Betreten des Vereinsgeländes ist nur im gesunden Zustand gestattet. Bei grippalen Infekt, Fieber/erhöhte Temperatur, Durchfall oder sonstigen Infektionskrankheiten, ist es untersagt, den Platz zu betreten.
2. Das Betreten des Geländes des Hundesportvereins ist nur gestattet, wenn ein geeigneter Mundschutz (Medizinischer Mundschutz oder Gesichts-Behelfsmaske) mitgeführt wird.
3. Nach Betreten des Geländes, bitte als erstes Hände desinfizieren.
4. Desinfektionsmittel wird vom Verein bereit gestellt.
5. Das Betreten des Vereinsheimes ist nur für das Waschen der Hände und für den Toilettengang gestattet.
6. Das Vereinsheim ist nur mit max. 2 Personen gleichzeitig und mit Maske zu betreten.
7. Jedes Mitglied muss sich für das Training in die bekannte Liste eintragen.
8. Für Nichtmitglieder liegt eine Liste aus, wo Name, Adresse, Telefonnummer und Anwesenheitszeit eingetragen werden muss. Mit der abschließenden Unterschrift willigt das Nichtmitglied ein, dass bei bekanntwerden einer Infektion, die Daten durch die erste Vorsitzende, an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden darf.
9. Bei nachträglich bekanntwerden der Infektion, ist die erste Vorsitzende zu informieren.
10. Auf dem Vereinsgelände ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter immer einzuhalten.
11. Persönliche Nahkontakte wie z.B. händeschütteln und umarmen, ist untersagt.
12. Das Betreten des Vereinsgeländes ist nur für eine Einzelperson gestattet. Familienmitglieder, Besucher, Zuschauer sind nicht erlaubt. Ausgenommen sind Mitglieder aus einem Haushalt, die auch an dem Training teilnehmen.
13. Jugendliche unter 16 Jahre, ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt.
14. Übungsstunden finden nur mit Voranmeldung statt.
15. Anmeldungen für das Training, müssen verbindlich sein.
16. Der Vorplatz wird nur über das Tor rechts neben der Vereinsheimtür betreten.
17. Der Vorplatz wird nur über das Tor am Haupteingang verlassen.

18. Das Führen/Halten von fremden Hunden (Hunde von anderen Personen auf dem Platz) ist nicht gestattet.
19. Nach Beendigung des Trainings, ist das Vereinsgelände zu verlassen.
20. Die Trainer müssen sicher stellen, dass nicht mehrere Personen gleichzeitig den Übungsbetrieb verlassen.
21. Die Trainer stellen eine regelmäßige Desinfektion der Türklinken sicher.
22. Handschuhe dürfen nicht auf dem Hundeplatz entsorgt werden.
23. Es wird keine Ausgabe von Speisen und Getränken geben.
24. Vor Auf- und Abbau der Geräte, müssen die Hände desinfiziert werden.
25. Korrekturen der Geräte, erfolgen nur durch die Trainer.
26. Näpfe und Wasser müssen von jedem selbst mitgebracht werden.

Der Vorstand

Geschäftsstelle: 1. Vorsitzende
Sabine Gaber
Heinrich-Heine-Str. 23
65479 Raunheim

Bankverbindung:
Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN DE15 5085 2553 004 0111 28
BIC HELADEF1GR